

Zeitschrift: Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte
Herausgeber: Staatsarchiv Graubünden
Band: 10 (2001)

Artikel: Hexenwahn und Hexenprozesse in der Surselva
Autor: Giger, Hubert
Kapitel: 3: Nährboden für den Hexenwahn : "äussere" Ursachen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-939136>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Nährboden für den Hexenwahn: «Äussere» Ursachen

Bevor wir auf das Dorf und das Verhalten seiner Bewohner zur Zeit des Hexenwahns zu sprechen kommen, suchen wir nach Gründen, die einen Einfluss auf die Hexenverfolgung in einer Gerichtsgemeinde bzw. in den Dörfern gehabt haben. Solche «äussere» Ursachen waren z.B. Kriege, Krankheiten, Hungersnöte und Naturgewalten. Im Zusammenhang damit standen die mahnenden Worte der Obrigkeit, die dem Volk einen zornigen Gott vor Augen führte. Auf die Macht des Teufels und seiner Agenten, der Hexen, wurde in Predigten und Schriften aufmerksam gemacht.

Für die folgenden Ausführungen gilt es, die Publikationen über Hexen und Hexenzauber – vor allem den «Hexenhammer» – im Auge zu behalten, bildeten sie doch das geistig-geistliche Fundament der Hexenverfolgung.

3.1. *Die Inquisition in den Südtälern Graubündens*

Die Waldenser fanden auf der Flucht vor der Inquisition Zuflucht in den Alpen. In Italien wütete die Inquisition nahezu während des ganzen 15. Jahrhunderts gegen die Waldenser. In den unzugänglichen Bergen konnten viele dieser «Ketzer» den Verfolgern entkommen.¹ Diese blieben ihnen jedoch auch in den nächsten Jahrhunderten auf den Fersen, wie Delumeau schreibt:

«In den lombardischen Alpen fand eine systematische Verfolgung der Helfershelfer des Teufels Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts statt, weil Mailand damals zwei besonders eifrige Bischöfe hatte: Carlo und Federigo Borromeo.»² Der erste dieser «eifrigen» Bischöfe, *Kardinal Carlo Borromeo* (1538-1584), setzte sich im Zuge der tridentinischen Reform (Konzil von Trient 1545-1563) stark für die Reorganisation und Stärkung der katholischen Kirche ein.

¹ MARTIN ERBSTÖSSER: *Ketzer im Mittelalter*, Stuttgart 1984, S. 215.

² DELUMEAU: *Angst im Abendland*, Bd. 2, S. 555. Federigo Borromeo wurde im Jahre 1654 Nachfolger des päpstlichen Diplomaten in der Schweiz, wo er nicht einmal ein ganzes Jahr als Nuntius tätig war, MAISSEN: *Die Drei Bünde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, S. 137 und 282.

Borromeos Einfluss erstreckte sich von seiner Diözese Mailand bis in die Schweiz hinein. Auf Bitten der sieben katholischen Orte wurde er 1560 zum «Protector Helvetiae» ernannt. «Dem Veltlin und Graubünden galt von 1570 an die besondere Fürsorge des einflussmächtigen Mailänder Erzbischofs.»¹ Im Jahre 1581 besuchte Carlo Borromeo das Kloster Dissentis, ein Jahr später traf er im Veltlin ein. 1583 erschien der Kardinal in Begleitung eines Jesuiten, eines Franziskaners und eines Kanonikers im Misox.²

Im 16. Jahrhundert waren etliche Protestanten von Norditalien aus in die italienischsprachenden Täler der Drei Bünde geflohen. Ein ehemaliger päpstlicher Legat und Bischof von Capodistria, Pier Paolo Vergerio, trug Entscheidendes bei zur Verbreitung der Reformation im Bergell und im Puschlav.³ Im Zeichen der Gegenreformation bekämpfte Carlo Borromeo die Reformierten. Nach seinem Besuch im Misox hatte er den jesuitischen Rechtsgelehrten Franz Borsatto beauftragt, gegen die Protestanten vorzugehen. Diese wurden unter dem Vorwand der Ketzerei und Hexerei verfolgt. Im Calancatal blieb nach der «erfolgreichen Mission» Borsattos von den fünfzig protestantischen Familien nicht eine einzige mehr übrig.⁴ Im Zusammenhang mit diesen Verfolgungen der achtziger Jahre des 16. Jahrhunderts im Misox und im Calancatal erliess der bündnerische Bundstag 1597 ein Dekret gegen Hexen.

Die Rolle von Kardinal Carlo Borromeo im Misox und im Calancatal im Zusammenhang mit der Hexenverfolgung ist umstritten. Einig sind sich die Forscher nur darüber, dass in den 1580er Jahren, also zu dem Zeitpunkt, als Carlo Borromeo die Gegenreformation in diesen Tälern leitete, vermeintliche Hexen und Hexenmeister vor Gericht standen.⁵ Ohne Zwei-

¹ PIETH: Bündnergeschichte, S. 172.

² PIETH, ebenda.

³ KUNDERT: Die Hexenprozesse im Puschlav 1631-1753, S. 310.

⁴ SPRECHER: Der letzte Hexenprozess in Graubünden, S. 321f. Er nimmt hier Bezug auf CARL CAMENISCH: Carlo Borromeo und die Gegenreformation im Veltlin mit besonderer Berücksichtigung der Landesschule in Sondrio, Chur 1901, S. 133.

⁵ CARL CAMENISCH, Carlo Borromeo und die Gegenreformation im Veltlin, wurde 23 Jahre später vom Benediktinerpater FRIDOLIN SEGMÜLLER, S. Carolus Borromaeus vindicatus, Einsiedeln 1924, S. 5-22, heftig angegriffen. Im Gegensatz zu Carl Camenisch, der Borromeo als den Urheber der Hexenprozesse im Hochgericht Misox sah (bes. S. 108-137), vertrat Segmüller die These, dass «der hl. Karl nicht der Urheber der Hexenprozesse von 1583 im Misoxer Tal, ja (...) nicht einmal direkt daran beteiligt» (S. 7)

fel hat die Inquisition in Norditalien die Hexenverfolgung in den italienischsprachenden Regionen der Drei Bünde beeinflusst. Zauberei und Hexerei waren zu einem Begriff geworden. Hexen und Hexenmeister wurden seit Ende des 16. Jahrhunderts im Süden Graubündens immer wieder verfolgt, so 1613 im Misox¹, 1630 im Bergell und 1633 im Puschlav. Im übrigen Graubünden begann die Hexenjagd später. Vermutlich hat die Hexenverfolgung in den Südtälern der Drei Bünde jedoch auch das Volk und die Obrigkeit der Surselva diesbezüglich sensibilisiert. Das Misox und das Calancatal gehörten – wie die Surselva – zum Grauen oder Oberen Bund. Während der tridentinischen Reformbestrebungen² wurden in Disentis (1623) Frauen wegen Hexerei gefangengehalten. Das Konzil von Trient hatte sich unter anderem zum Ziel gesetzt, das Volk und die Geistlichkeit im Glauben zu stärken und dementsprechend zu disziplinieren. War die Gefangennahme der Frauen in Disentis ein Schritt in diese Richtung?

Die Hexenprozesse in der Surselva begannen um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Vals. Quellen dieser ersten Prozesse sind nicht mehr vorhanden. Die Ereignisse im Misox könnten durchaus einen Einfluss auf die Hexenverfolgung im Valsertal ausgeübt haben. Eine nicht unwesentliche Rolle spielte die geographische Lage. Von Ilanz her führte die kürzeste

gewesen sei. Später übernahm dann auch Emil Camenisch vorwiegend die Aussagen von Carl Camenisch (EMIL CAMENISCH, *Geschichte der Reformation und Gegenreformation in den italienischen Südtälern Graubündens und den ehemaligen Untertanenlanden Chiavenna, Veltlin und Bormio*, Chur 1950, bes. Kap. IV, S. 125-171). Vgl. des weiteren: FERDINAND SPRECHER: *Der letzte Hexenprozess in Graubünden*, S. 321ff., Anm. 2. Sprecher bezeichnete die Hexenverfolgung im Misox als eine «Protestantenverfolgung im Dienste der Gegenreformation» unter Carlo Borromeo. - Nach Ansicht von Albert Fischer hatte Borsatto die vor dem weltlichen Kriminalgericht des Tales im Schnellverfahren stattfindenden Prozesse weder gebilligt noch gewollt. «Doch das Malum bestand darin, dass die Kirche diesem ungerechtfertigten Treiben vor Ort (...) nicht wirkungsvoll genug entgegentrat, obwohl die Kurie eine Hexenprozessordnung erlassen hatte.» ALBERT FISCHER: *Reformatio und Restitutio. Das Bistum Chur im Zeitalter der tridentinischen Glaubenserneuerung*, Zürich 2000, S. 167 Anm. 246.

¹ Im Misox fanden die letzten Hexenprozesse wahrscheinlich um 1669/1670 statt, BADER: *Die Hexenprozesse in der Schweiz*, S. 177.

² ISO MÜLLER: *Der Kampf um die tridentinische Reform in Disentis von ca. 1600-1623*, ZSKG 42 (1948). S. 23-65. Papst Pius IV. leitete das Konzil von Trient. Die katholische Kirche und das Papsttum wurden gestärkt. Durch Schulen, Predigten und Seelsorge sollte der Katholizismus erneuert werden. Diese Aufgabe wurde vor allem den Kapuzinern übertragen.

(Handels)Route nach dem Süden über den Valserberg.¹ Neben den Waren konnten auch Nachrichten über Hexerei ausgetauscht werden. Vals orientierte sich erst vollständig nach Norden um, als die Fahrstrasse 1880 eröffnet wurde. Demnach hätte der Hexenwahn um 1640-1650 zum Teil vom Süden nach Norden übergegriffen. Um 1654 wurden sowohl im Misox als auch in Vals Menschen wegen Hexerei verfolgt.² In den 1690er Jahren breitete sich der Hexenwahn von Osten nach Westen aus: Heinzenberg (1696) – Safiental (1696/97) – Lugnez (1699) und Gruob (1699/1700).

3.2. Die Bündner Wirren (1618-1639)

Im ausgehenden 16. Jahrhundert hatten die Streitigkeiten und die Unruhen zwischen Katholiken und Protestanten in Graubünden zugenommen. Wegen seiner Pässe und wichtigen Verbindungsstrassen, namentlich durch das Veltlin, welches das spanische Mailand mit dem Tirol und Österreich verband, gerieten die Drei Bünde bald in die Interessenpolitik der Grossmächte. Graubünden wurde vom Dreissigjährigen Krieg (1618-1648) von allen schweizerischen Gebieten am schwersten betroffen. Das Untertanenland Veltlin war immer wieder Angriffen von allen Seiten ausgesetzt. Im Sommer 1620 drangen spanische Truppen zum ersten Mal ins Misox ein. 1622 fiel nahezu das ganze Gebiet des Zehngerichtenbundes (acht von zehn Gerichten) an Österreich. Im Winter 1622/23 wurden sowohl die bündnerische Bevölkerung wie die fremden Truppen von einer *Hungersnot* heimgesucht.³ Damit verbunden griffen Epidemien um sich, die viele Menschenleben forderten.

¹ MARTIN BUNDI: Zur Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte Graubündens im Mittelalter, Chur 1982, S. 315.

² 1654 wurden «verhexte» Kinder sowohl in Vals wie im Misox aufgespürt. Im März dieses Jahres machten die zwei Misoxer Missionspriester Antonio Laus und Taddeo Bolsone die Glaubenskongregation in Rom darauf aufmerksam, dass es in Vals Kinder im Alter zwischen 9 und 14 Jahren gebe, die sich dem Hexenwerk hingeben würden. Im gleichen Jahr berichtete Laus von 14 verhexten Frauen, Männern und Kindern im Misox, in: MAISSEN: Die Drei Bünde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, S. 409ff. Für weitere Ausführungen siehe Kapitel 2.2. und 3.3.

³ PIETH: Bündnergeschichte S. 211f.

1629 schleppten österreichische und spanische Streitkräfte die *Pest*¹ in die Drei Bünde ein. Chur wurde bereits im Herbst 1628 von ihr befallen, und noch im selben Jahr soll mehr als die Hälfte der Einwohner von der Krankheit dahingerafft worden sein. Im Spätherbst des Jahres 1630 verbot die Obrigkeit der Stadt Chur wegen der Pest das Tanzen, Spielen und Musizieren. Schwer getroffen waren das Oberhalbstein und das Prättigau, während z.B. das Oberengadin vom Schlimmsten verschont blieb. Aus der Surselva liegen wenig Zahlen vor. Am stärksten scheinen Trin, Flims, Breil und Schlans gelitten zu haben. In Trin forderte die Pest 1629 und 1630 300 Menschenleben (einen Drittel der Einwohner); in Flims 582, in Breil 1631 130 und im gleichen Jahr in Schlans 78 Opfer (ca. zwei Drittel der Einwohner). 1635 erreichte die Pestwelle Tujetsch (70 Personen starben), und von dort griff sie nach Segnas und Disentis über. Gemäss Alexander Pfister starben zwischen 1629 und 1635 in Graubünden 22'000 Personen an der Pest.² Dem Wüten der Pest waren die Menschen schutzlos ausgeliefert. Die wenigen Ärzte standen dieser Krankheit machtlos gegenüber. Johann Andreas von Sprecher ist der Meinung, dass die Pest keine Hexenverfolgungen auslöste: «Auch von Tumulten gegen Hexen und Hexenmeister, deren Beschwörungen man ja damals so geneigt war, Unheil aller Art beizumessen, wissen weder geschriebene noch mündliche Traditionen zu erzählen.»³

Für die Surselva lässt sich kein direkter Zusammenhang zwischen den Jahren der Pest und der Hexenverfolgung nachweisen. Anders sieht es jedoch in den Südtälern von Graubünden aus. Im Bergell kam es 1630 zu Hexenverfolgungen (hier wütete die Pest 1628-1630). Im Puschlav wurden während der Pest von 1630/31, bei der angeblich 1200 Personen starben, Hexenprozesse durchgeführt.

¹ JOHANN ANDREAS VON SPRECHER: Die Pest in Graubünden während der Kriege und Unruhen 1628-1635, BM 1942, S. 21-32 und S. 58-64. Die Beulenpest (rom. las biernas) kam vom Orient her nach Ungarn und wurde durch die kaiserlichen Truppen nach den Schauplätzen des Dreissigjährigen Krieges eingeschleppt. Symptome: Schlafsucht, Ausbruch von Beulen unter den Armen, Erbrechen einer schwärzlichgrünen Masse, Wahnsinn, unlösbarer Durst, schwarze Flecken über den ganzen Leib (S. 23).

² ALEXANDER PFISTER: Sur la carschen e digren della populaziun el Grischun, Annalas dalla Società Retorumantscha 28 (1914), S. 35-98. Vgl. dazu auch MÜLLER: Geschichte der Abtei Disentis, S. 104.

³ SPRECHER: Die Pest in Graubünden während der Kriege und Unruhen 1628-1635, S. 26.

1639 erreichten die Drei Bünde im Mailändischen Kapitulat ein Übereinkommen mit Spanien. Damit endeten die Bündner Wirren. Dank der finanziellen Unterstützung der eidgenössischen Städte konnten sich die acht Gerichte des Zehngerichtenbundes und das Unterengadin bis zum Jahre 1652 von Österreich loskaufen. Die Schulden lasteten jedoch noch eine lange Zeit auf den Schultern der Gemeinden.¹

«Die Wirren liessen das Volk auch geistig und sittlich verwahrlost zurück. Die Angst vor Zauberei und Hexerei griff in bisher unerhörter Weise um sich. Sie steigerte sich zu einem Wahn, der ganze Talschaften wie eine ansteckende Krankheit befiel», schreibt Friedrich Pieth.²

Bündner Historiker, die sich mit dem Hexenwesen befassten, sind sich einig, dass die Bündner Wirren, die Hungersnot und die Pest wesentlich zu der Hexenverfolgung beitrugen. Wie es scheint, hatten die Behörden jedoch während des Krieges kaum Zeit, sich damit zu befassen. Die Bedrohung von aussen hatte die Aufmerksamkeit der Drei Bünde auf andere Probleme gelenkt.³ Einige Jahre nach dem Ende der Bündner Wirren 1639 begann die Hexenverfolgung wieder, zunächst im Oberhalbstein und dann vor allem nach dem Ende des Dreissigjährigen Krieges 1648 in vielen Gemeinden der Drei Bünde.

Der Krieg und die darauffolgende wirtschaftliche Misere haben die Suche nach potentiellen Sündenböcken, wie z.B. den Hexen, verstärkt, dies wegen der Angst vor einem neuerlichen «Strafgericht Gottes». Die Hexen führten, wie vielfach in den Protokollen zu lesen ist, ein «böses Leben».⁴ Die Obrigkeit fühlte sich verpflichtet, den Kampf gegen Hexerei aufzunehmen, damit «dz böß ausgereüet werde».⁵

¹ Zu den Bündner Wirren vgl. PETER STADLER: Das Zeitalter der Gegenreformation, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1972, S. 621-633 und PIETH: Bündnergeschichte, S. 192-230.

² PIETH, ebenda S. 239.

³ Zu der Bedrohung «von aussen» vgl. PETER KAMBER: Der hemmende Einfluss von Kriegen und Kriegsgefahren auf die Hexenprozesse, in: Die Hexenverfolgungen im Waadtland (1581-1620), S. 65-71.

⁴ So steht es z.B. in den Indizien gegen Barbla Claudi von Ilanz (Protokoll Gruob 1652, 4. Indiz): «Soll sie ein hex sein: aus diesen ursachen, dz sie ein böses leben geführt (...)»

⁵ Waltenburg 1652, Thrina Joss Jon Ping, Indizien. - Noch 60 Jahre später war dies das Ziel der Obrigkeit. Das «Böse» sollte «ausgerottet» werden, damit die «blühende Jugend» lerne, «gottesfürchtig zu leben und nicht zu sündigen», Waltenburg 1718, Regla Conzin von Waltenburg, Indizien.

3.3. Sittenmandate und Bussprediger

Sittenmandate wurden vor, während und nach den Bündner Wirren erlassen. Bereits im Jahre 1605 erliess der Graue Bund den Gemeinden einen Auftrag, eine «allgemeine Busse und Besserung des Lebens anzuordnen».¹

Der reformierte Pfarrer von Ilanz, Stephan Gabriel, geisselte in seinen Schriften die Laster jener Zeit. In «Ilg ver sulaz da pievel giuvan» (Der wahre Trost des jungen Volkes), einer Sammlung von Psalmen und geistlichen Liedern, die 1611, 1625 und 1649² erschien, findet sich ein Lied mit dem Titel: «Davart la fin d'ilg mund» (Über das Ende der Welt). Darin heisst es, dass der Antichrist gekommen sei und dass die Sünde und der Mutwille Tag und Nacht regiere. Die Welt werde brennend und mit grossem Lärm untergehen.³ 1628 setzte die Kirchgemeinde Ilanz auf Empfehlung Gabriels ein Sittengericht ein.⁴

Das Sittenmandat, das im folgenden behandelt wird, haben wir gezielt ausgewählt. Es erschien nämlich erstmals kurz nach dem Ende der Bündner Wirren und dann noch einmal, als nahezu in ganz Graubünden ausge dehnte Hexenverfolgungen im Gange waren. Die «*Kilchen und regements disciplin von gmeinen 3 Pündten*»⁵ wurde 1642 publiziert und ausgeschrieben, und 1650 erneuert. Der evangelische Bundstag, der seine Sitzung in Chur abhielt, wandte sich mit folgenden Worten an das Volk:

«Sitemaln es unlaugenbar ist, daß gemeine unsere sünden gen himmel schreyent, diewyl nun ein lange zeit durch *gottlichen zorn* die grundfestenen der erden bewegt, sein raach schwert erschrockenliche kriegien und kriegsfahren unerhörte teuwrung und hunger, mancherlei süchten und kranckhei-

¹ MARTIN BUNDI: Stephan Gabriel. Ein markanter Bündner Prädikant in der Zeit der Gegenreformation, Ein Beitrag zur politischen und Geistesgeschichte Graubündens im 17. Jahrhundert, Chur 1964, S. 26.

² Dieses Buch erlebte zahlreiche Auflagen bis ins 20. Jh., die 16. und letzte Auflage erschien im Jahre 1948. Vgl. Bibliografia Retorumantscha (1552-1984), bearb. von NORBERT BERTHER und INES GARTMANN, Chur 1986, S. 266.

³ «Vangieus ei'lg Antichriste,/ Grond pievel faic curdar, (...) Puccau, mutvil, o ve ve/ Fic regia gi, a noic./ Cuntut bault a vangire/ Ven Christus nies Singnur,/ Ilg mund a frust ad ire/ Cun arder, a ramur.» Rätoromanische Chrestomathie, hrsg. von CASPAR DECURTINS, I. Bd., S. 50ff.

⁴ BUNDI: Stephan Gabriel, S. 113.

⁵ StadtA Chur, CB III Z 45.2, Schriften-Sammlung von löbl. Schmidzunft, 2. Bd., 1610-1650, S. 712-718. Vgl. Anhang Nr. 3 S. 176-180.

ten an leüten und vych uff uns ja mehr und mehr tringet, auch von seinem gerechten zorn der unwandelbahre allerhöchste gott eher nit ablassen, viel mehr seine *straffen* so oft über uns sibenfaltigen wird, biß wir eintweders ganz außgewurzelt und zu nichten gemacht oder aber zur ernstlichen gemeinen *buß und lebens besserung* werdent getrieben worden sein.»

An der Botschaft der evangelischen Synode hatte sich von 1642 bis 1650 nichts geändert. Den Bürgern wurde ein Gott präsentiert, der zornig sein Racheschwert gezückt habe und seine Strafen über die Menschheit versiebenfachen werde, falls sich diese nicht ändern würde. Es ging im «geliebten und hochbetrübten vatterland» um die «stillung deß grossen zorn gottes, auch rettung zeitlichen und ewigen heilß». Wie es in anderen Staaten und Kirchen geschehen war, sollten auch die Drei Bünde, die «so gar mitten in dem feüwr alles jammers steckent», eine «recht geschaffene allgemeine christenliche ordnung, lebens besserung, und bußzucht» vornehmen. Diese Ordnung müsse in «styffer würcklicher obacht unabläßlich erhalten» werden. Die geistliche und weltliche Obrigkeit hatte sich entschlossen, soweit als möglich («soviel solches deß unterscheids der orten und beider unsers landes religionen halben gesin kann») «nun fürohin an allen orten unsers allgemeinen vatterlandes ein allgemeine regul» durchzusetzen.

Das Ziel war es also, dieses Sittenmandat nicht nur in reformierten, sondern auch in katholischen Orten lesen und publizieren zu lassen, «damit wir das ungöttlich wesen verleügnen, und alsß christen ein gottseelig mässig und gerecht leben führen mögent(...)». Um dieses Ziel zu erreichen, sei es erforderlich, die Predigten und den heiligen Gottesdienst fleissig zu besuchen und täglich gemeinsam zu beten, wie es früher geschehen sei:

«Item, daß die jugent besser alß bißhar an mehrtheilß orten beschehen von kindswesen auff zu erlernung christenlicher religion, den gebett und wahrer gottesforcht gezogen, und zu solchem end in allen dörffern so viel immer möglich schuol gehalten (...).»

Die Pflicht der Eltern sei es, ihre Kinder «zum studiren, (...) zu handwercken» oder «zu ehrlicher arbeit» zu erziehen, denn der Müssiggang wäre ein «küsse deß teüffels».

Ferner müsse dafür gesorgt werden, dass nicht mehr geflucht und der heilige Sonntag nicht mit Säumen, Fahren und Markten entheiligt werde:

«Dannethin (...) soll das überflüssige *fressen und sauffen* mit allem ernst durch die oberkeiten der gemeinden durch besondere gute gesaz und ordnungen abgethan werden, das leichtfertige faßnacht wesen, buzen, *tanzen*, und spilen ganz *verbotten* und die übeltheter ernstlich gestraffet, die unnötigen würtschafften, dardurch das volck allein zu verschwendung deß ihrigen, vielmalen auch zu unehrlicher entwendung dessen, so anderen leüthen gehört, gelocket und eingezogen wird, abgestellt, so wol auch das unverschämte *huorenwesen* nit allein mit scharpfer straff undergehalten, sondern auch öffentliche huoren an keinen orten geduldet und vom land gewisen (...).»

Die Schlussfolgerung dieses Schreibens war, dass

«neben den ordenlichen oberkeiten und geschwornen in allen und in jeden dörfferen und pfarrkirchen *zwen oder drei ehrliche, verständige und unverschreite männer* (...) erwehlet werden, welche *alß censores morum* (Sittenwächter) (...) zusambt den pfarrherren (...) ein flyssig ufsechen haben, (...) daß die ordnungen nicht überschritten oder sonsten ein ärgerliches wesen geführt werde (...).»

«Übertreter» seien zunächst zu ermahnen, und, falls dies nichts nütze, vom Empfang «deß h. hochwürdigen sacraments deß nachtmals» auszuschliessen, bis sie sich gebessert hätten.

Durch diese Verordnungen sollte der Zorn Gottes und jegliches Unheil von den Menschen abgewandt werden. Schaden und Schmach sollten verhütet werden. Im Sittenmandat von 1642/1650 wurde noch auf ein Schreiben von Zürich hingewiesen, das erinnerte, «dz in ansehung deß sich eräuenden zorns gottes durch die schweren, unterschiedlich erfolgten, erschreckenlichen erdbidmen (Erdbeben¹), neben vielen andern zorn zeichen mehr», ein Buss- und Bettag am 1. Januar 1651 eingeführt werden müsse. Das angekündigte Erdbeben im Jahre 1650 sei unter anderm ein Zeichen des «zornigen Gottes». In jenem Jahr, das für die Katholiken ein Jubiläumsjahr war, wallfahrteten mehrere Gläubige (auch aus der Surselva) nach Rom.²

¹ Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich schrieben am 28. November 1650, dass nur durch einen bussfertigen und gläubigen Lebenswandel die «heimbsuchungen, ungnad und straaffen (...) abgewendt werden mögen (...)». Ein «heilig gott wolgefellig werckh» (Fasten, Beten, Busse tun) müsse vollbracht werden. StAGR, A II LA 1, sub dato.

² MAISSEN: Die Drei Bünde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, S. 399.

Die Obrigkeit der Surselva kämpfte mit allen Mitteln um eine sittliche Erneuerung des Volkes. Die Kinder sollten zu ehrlicher Arbeit erzogen werden. Besonders strenge Gesetze und die «Sittenwächter» waren als vorbeugende Massnahmen gedacht.

Kopferbrechen verursachte den damaligen Behörden das Tanzen. Stephan Gabriel, der reformierte Prediger von Ilanz, sprach vom «verfluchten Tanzen», bei dem viele sich verliebten und heirateten, ohne glücklich zu werden. Der Tanzort sei ein Ort des Teufels.¹ Die Stadt Chur erliess im Jahre 1643 eine Verordnung, nach der das Tanzen nachts und am Tag verboten werden sollte. Gut ein Jahr später veröffentlichte Chur ein Kleidermandat. «Hinderfüren und spizhuben und krägen» waren fortan nicht mehr erlaubt.² Die Landsatzungen von Safien ordneten um die Mitte des 17. Jahrhunderts an, dass denjenigen, die gegen Verbote wie Gotteslästerung, Spielen und Tanzen verstossen, eine Geldstrafe aufzuerlegen sei.³

Die Sittenmandate zeigen, wie die Obrigkeit bemüht war, den zornigen Gott (Gott tritt in den Mandaten immer als ein Zorniger und Rächender auf) zu besänftigen. Delumeau schreibt: «Zur Zeit der grossen Hexenverfolgungen (16. und frühes 17. Jahrhundert) lehrten Theologen und Juristen, dass Gott sich zur Vollstreckung seiner Gerechtigkeit der Dämonen und Hexen bediene.»⁴

¹ «Ün lieu, a Scol'eis ilg saltar,/ ün lieu da Satanasse:/ (...) Ilg Satan fa quou mari-dar:/Vantirl'ei quou nagingna./ (...) O smaladiu saltare!», Rätoromanische Chrestomathie, hrsg. von CASPAR DECURTINS, I. Bd., S. 46f.

² StadtA Chur, AB III/P 01.005, Raths-Protokoll vom 10. Januar 1643 (S.130) bzw. vom 10. Oktober 1644 (S. 255): «Item betreffendt der hinderfüren und spiz huben und krägen halben, darin grosser überfluß und hochfart gebrucht würt, und derohalben veranlaset gewest, ein absatz ze machen in der kirchen zue verlesen (...)»

³ R.WAGNER und L.R. VON SALIS: Rechtsquellen des Cantons Graubünden (Oberer Bund), Basel 1887, S. 118. - Mandate gegen das Tanzen gab es im Graubünden des 17. Jahrhunderts immer wieder, z.B. 1657 und 1658, siehe MAISSEN: Die Drei Bünde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhun derts, S .224f. Vgl. des weiteren die Sittenmandate vom 18. März 1675 und vom 22. September 1678 gegen Ehebruch, Spielen, Tanzen, Fluchen und Völlerei, StAGR Chur, B 2001, Bd. 1, S. 380-383 bzw. S. 527f. - «Die Reformations- und Sittenmandate sahen eine Neuregelung der ganzen Alltags- und Festkultur vor und umfassten sämtliche Lebensbereiche.» KAMBER: Die Hexenverfolgungen im Waadtland (1581-1620), S. 44.

⁴ DELUMEAU: Angst im Abendland, Bd. 2, S. 341.

Die geistliche und weltliche Obrigkeit sah sich aufgrund ihrer «Amtspflicht» gezwungen, den Lebenswandel des Volkes, der ihrer Ansicht nach schlecht war, zu bessern und Verfehlungen unerbittlich zu bestrafen. Die evangelische Synode der Drei Bünde befasste sich am 7. Juli 1655 mit dem Thema Hexerei. Auf Antrag des Dekans Hartmann Schwarz¹ «betreffende, dz leider die hexerey in unsren landen sehr eingerisen seige», wurden Möglichkeiten besprochen, diesem Übel vorzubauen. Die Synode erachtete es als ratsam, dass «aller ohrten die jugendt mit cattecisieren (Religionsunterricht erteilen) wol underricht, die kirch disciplin wol observiert, die kinder wol zu den schuelen gehalten, alle verbottne künst, segnerey und derglichen nicht gestattet und auch der h. sabath oder sonntag gehalten werde».² Das Problem der Hexerei wurde in diesem Jahr nur kurz aufgegriffen. Die Anspielung auf «segnerey und derglichen» mag ein Vorwurf gegen die katholische Kirche gewesen sein. Die Bestrafung von Hexenwerk oblag den weltlichen Behörden, die mit der Geistlichkeit Hand in Hand arbeitete.³

Seit den dreissiger Jahren des 17. Jahrhunderts traten die Kapuziner als Bussprediger und Missionare in den Drei Bünden auf. Der Sekretär des Kapitels Oberhalbstein, der Kapuzinerpater Deusdedit, schrieb im Jahre 1638, dass der Klerus Ende der zwanziger Jahre endlich den Willen aufgebracht habe, die «sittlichen Zustände im Klerus und Volk gründlich zu bessern».⁴ Durch das Wirken der Kapuziner traten die religiösen Gegensätze im Bündner Volk offener zutage. Die Ordensgeistlichen gerieten in Konflikt mit einheimischen Geistlichen, die sich in ihrer Stellung bedrängt fühlten. In den Jahren von 1647 bis 1650 kam es in Graubünden auch zu Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten, welche die Ausweisung der Kapuziner verlangten.⁵

¹ Der bedeutende reformierte Prädikant Hartmann Schwarz war von 1617 bis 1645 «Freiprediger und Katechist» in Chur. Dort hatte er mit seinen Forderungen in kirchendisziplinarischer Hinsicht manchmal Meinungsverschiedenheiten mit dem Stadtrat, MAISSEN: Die Drei Bünde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, S. 221.

² StAGR, AB IV 1/29, Bundstagsprotokoll 1654-1658, Bd. 29, S. 159. Die Synode hatte sich bereits 1635/36 am Rande mit der Hexerei beschäftigt.

³ Dazu auch MAISSEN: Die Drei Bünde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, S. 299 und S. 353.

⁴ MAISSEN, ebenda S. 296.

⁵ MAISSEN, ebenda S. 29-55, 325 und 336.

Von der Ordensprovinz Brescia in Norditalien aus wurde die Kapuzinermission im Engadin, Oberhalbstein und in der Surselva¹ geleitet. In seiner «Istoria de' frati minori capuccini della Provincia di Brescia nella Rezia» (1621-1693) berichtet Pater Clemente da Brescia von «betrüblichen Zuständen» (u.a. Spielen, «unehrliche» Spässe, «schamloses» Tanzen), welche die Kapuziner in manchen Gemeinden der Surselva vorfanden.² Der kirchliche Visitator, Pater Stefano a Gubbio, notierte, dass es an kirchlichen Festtagen zu «weltlichen Gelagen, Schmausereien, Bällen und Wirtshaus besuchen» komme.³

«Um das Volk zu grösserer Andacht und zu frommen Lebenswandel anzuleiten, bedienten sich die Missionare vorzugsweise und nicht ohne Erfolg der verschiedensten religiösen Mittel und Kulte: der Bruderschaften, der Ablässe, der Reliquien, der Prozessionen und der Heiligenverehrung im allgemeinen und der Verehrung Mariens im besonderen und auch der Andacht zum Allerheiligsten Sakrament», schreibt Felici Maissen.⁴ Die Kapuziner unterwiesen das Volk durch Predigt und Unterricht und bemühten sich somit, protestantische Einflüsse abzuwehren.

Ein Beispiel aus dem Misox zeigt uns, dass die Mönche aus Oberitalien gegen Hexen und Hexenwerk vorgingen. Im Jahre 1650 soll ein Hexenmeister bekannt haben, dass der Teufel mit seinen Helfern beschlossen habe, die Kapuziner zu vertreiben, denn diese würden die «Hexenschule» (scuola del barlotto) stören. Eine ähnliche Aussage hatte eine Hexe bereits zwei Jahre früher gemacht.⁵

Im Missionsbericht des oben genannten Stefano a Gubbio ist die Rede vom Aberglauben («Wahrsagerei und Zauberei»), dem die Bündner ver-

¹ Die Bettelmönche Oberitaliens betreuten Rueun von 1628-1644, Schluein 1633-1650 provisorisch von Sagogn aus (ab 1650 definitiv), Siat 1644-1649, Disentis ab 1648, Cumbel ab 1649, Danis ab 1650, Sumvitg 1652-1655 und wieder ab 1687, Camuns ab 1693, CHRISTOPH WILLI: Die Kapuziner-Mission im romanischen Teil Graubündens mit Einschluss des Puschlav. In seinem Werk zählt Willi alle Kapuziner auf (nach Zeit und Ort), die als Missionare in Romanisch-Bünden wirkten.

² BUNDI: Stephan Gabriel, S. 116. Als «betrüblicher Zustand» galt z.B. wenn Katholiken von Sagogn sich schämten, öffentlich das Zeichen des Kreuzes zu machen, weil sie sich nicht vor Protestanten als Katholiken zu erkennen geben wollten. Die meisten Einwohner von Sagogn waren Katholiken.

³ MAISSEN: Die Drei Bünde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, S. 323.

⁴ MAISSEN, ebenda S. 322.

⁵ MAISSEN, ebenda S. 330.

fallen seien. Es gehe bis zum Verkehr mit dem Teufel (für die Theologen war die Teufelsbuhlschaft ein wichtiger Bestandteil des Hexenwesens). Bereits 1643 protokollierte der Kapuziner, dass in Lantsch und Brinenz/Brinzauls im Albulatal mehrere Personen der Zauberei verdächtigt würden. Im August 1650 wurden in Savognin einige Personen als Hexen und Hexenmeister angeklagt.¹

Im 17. Jahrhundert versuchte die weltliche und die geistliche Obrigkeit auch mittels der Bautätigkeit Einfluss auf das Leben der Bevölkerung zu nehmen. In den 1640er und 50er Jahre wurden in Graubünden zahlreiche Kirchen und Kapellen gebaut und mit Altären und Wandmalereien ausgestattet.

Von den Ursachen, die wir bisher beleuchtet haben, nämlich der Inquisition von Carlo Borromeo in den Südtälern der Drei Bünde, den Bündner Wirren mit deren Folgen Hungersnot und Pest, den Sittenmandaten und den Busspredigern, kann man sagen, dass sie die Hexenverfolgung gefördert haben. Um jedoch einen Prozess gegen Personen, die des Hexenwerks beschuldigt wurden, einzuleiten, brauchte es mehr. Die Behörden waren auf Personen angewiesen, die unter der Folter andere denunzierten und auf Zeugen, die bereit waren, gegen vermeintliche Hexen und Hexenmeister auszusagen.

¹ MAISSEN, ebenda S. 400 und 405.